



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.11.2020

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	beschließend

### Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

hier: **Antrag der Deutschen Umwelthilfe e. V. zur Umsetzung von Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll in Voerde**

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt als zuständiger Ausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Antrag der Deutschen Umwelthilfe e. V. vom 08.09.2020 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 08.09.2020 hat die Deutsche Umwelthilfe e. V. den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag ist gemäß § 5 der Hauptsatzung dem für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) hat sich mit der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden erklärt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt in Bezug auf die vorliegende Anregung zunächst eine sorgfältige Prüfung hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten für die Umsetzung der von der DUH vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu verweisen.

Haarmann

#### Anlage:

(1) Antrag DUH zur Umsetzung von Maßnahmen gegen Einwegmüll